



Auszug aus dem Protokoll vom 20. November 2001

B3.6.1 Behörden
P1.3 Personal
Behörden, Kommissionen etc.
Entschädigungen ab 1. Januar 2001

1. an der Urne gewählte Behörden und Kommissionen

a) <i>Gemeinderat</i>	pro Jahr
Präsident/in	Fr. 45'019.--
Mitglied	Fr. 31'336.--
b) <i>Schulpflege</i>	
Präsident/in	Fr. 36'560.--
Mitglied	Fr. 27'319.--
c) <i>Reformierte Kirchenpflege</i>	
Präsident/in	Fr. 14'625.--
Mitglied	Fr. 8'196.--
d) <i>Rechnungsprüfungskommission</i>	
Präsident/in	Fr. 7'834.--
Aktuar/in	Fr. 5'850.--
Mitglied	Fr. 4'098.--
e) <i>Sozial- und Vormundschaftsbehörde</i>	
Präsident/in	Fr. -- * *
Mitglied	Fr. 4'098.--
f) <i>Gesundheitsbehörde</i>	
Präsident/in	Fr. -- * *
Mitglied	Fr. 2'732.--

* in der Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates enthalten

Die mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2000 festgesetzten Entschädigungen beinhalten alle Tätigkeiten der Behörden. Die Ausrichtung von Sitzungsgeldern entfällt. Spesen (Fahrkosten, Verpflegung etc.) werden vergütet.

Die Ansätze werden gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss entsprechend den kantonalen Beschlüssen über die Teuerungszulagen beim Staatspersonal erhöht.

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeinderat**

Auszug aus dem Protokoll vom 20. November 2001

2. durch den Gemeinderat gewählte Kommissionen
(die Systematik entspricht der Gemeindeordnung)

Grundsteuerkommission
Werkkommission
Feuerwehrkommission
Zivilschutzkommission
Baukommission (Hoch- und Tiefbau)

festе Jahresentschädigung pro Mitglied	Fr. 300.--
zusätzlich pro Sitzung:	
Sitzungsdauer bis 2 Stunden	Fr. 100.--
Sitzungsdauer von 2 bis 4 Stunden (½ Taggeld)	Fr. 150.--
Sitzungsdauer über 4 Stunden (1 Taggeld)	Fr. 300.--

Jahresentschädigungen unterliegen nicht der Teuerung. Taggelder entsprechen der kantonalen Regelung und werden gemäss kantonalen Beschlüssen angepasst.

3. durch den Gemeinderat eingesetzte Ausschüsse

Quartierpläne
Zwicky-Fabrik
Alterszentrum Sunnetal
usw.

keine feste Jahresentschädigung, jedoch Sitzungsgelder gemäss Ziffer 2

4. Wahlbüro

Die Mitglieder und der Sekretär des Wahlbüros werden wie folgt entschädigt:

Freitag	pro Stunde	Fr. 24.--
Samstag/Sonntag	pro Stunde	Fr. 36.--

Der Sekretär erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld von Fr. 100.--. Wahlbüroentschädigungen unterliegen nicht der Teuerung.

5. Sitzungsgelder

Angestellte, die an Behördensitzungen oder anderen amtlichen Verrichtungen teilzunehmen haben, die ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit stattfinden, erhalten ein Sitzungsgeld von Fr. 70.--. Als ordentliche Arbeitszeit gilt die Zeitspanne von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Sitzungsgelder unterliegen nicht der Teuerung.

vgl. Art. 18 Arbeitszeitreglement

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeinderat**

Auszug aus dem Protokoll vom 20. November 2001

6. Kilometerentschädigung

Die Kilometervergütung für die Benützung des privaten Fahrzeuges in Erfüllung beruflicher Pflichten entspricht den jeweiligen kantonalen Ansätzen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der vorliegenden Zusammenstellung über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Fällanden wird Kenntnis genommen.
2. Die Entschädigungen unter den Ziffern 2 bis 5 werden genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindepersonal (mit separatem Schreiben betreffend Ziffer 5 und 6)
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung

Namens des Gemeinderates Fällanden

Der Präsident:



W. Hiestand

Der Schreiber:



K. Albrecht

Versand: 22. Nov. 2001